

TIPPS ZUM MEHRFACHANTRAG

Auf den **EU-Mehrfachantrag 2023** müssen Sie sich besonders gut vorbereiten. Ansonsten ersticken Sie in **Bürokratie**. So gehen Sie bei den Förderanträgen optimal vor.

HABE ICH ALLE BETRIEBSNUMMERN BEISAMMEN?

- Ich nenne meine Unternehmer- und ZID-Nr. (Zentrale-InVeKoS-Datenbank, Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem).
- Ich habe die aktuelle PIN-Nr. mit zehn Zeichen (drei Tage Postweg).
- Ich kenne die betriebliche Steuer-/Identifikations-Nr. vom Finanzamt.

BIN ICH AKTIVER BETRIEBSINHABER?

- Ich lade den jüngsten Bescheid der Berufsgenossenschaft als pdf-Datei hoch, außer bei weniger als 5.000 Euro Direktzahlungen im Vorjahr.
- Ich sende den Bescheid der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

ERFÜLLE ICH DIE 4-PROZENT-BRACHE?

- Ich erfülle die Vorschriften laut GLÖZ 8 für Ackerland plus angrenzende Landschaftselemente, außer bei weniger als 10 ha.
- Ich habe 4 Prozent der Ackerfläche wegen der Ausnahme 2023 mit Getreide, Leguminosen oder Sonnenblumen bestellt.
- Ich nehme 4 Prozent meiner Ackerflächen aus der Produktion.
- Ich nutze die Kombination aus beidem und schaffe damit 4 Prozent.
- Ich lege 4 Prozent still, wenn ich eine Altbrache in Bewirtschaftung genommen habe (Stilllegung Code NC 590, 591, 594, 595).

MUSS ICH NOCH STREIFEN AN GEWÄSSERN ANLEGEN?

- Ich erfülle die Auflagen nach GLÖZ 4 oder Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, wenn Flächen an Oberflächengewässern liegen.
- Ich bewirtschafte Flächen an Gewässern und habe bereits 2022 Streifen in der Örtlichkeit und im Antrag angelegt.
- Ich habe neue Randstreifen angelegt und zeige sie im Programm.

KENN' ICH BODENBEDECKUNG UND FRUCHTWECHEL?

- Ich halte die Vorgaben nach GLÖZ 6 erstmalig ab Herbst 2023 ein.
- 80 Prozent der Ackerflächen müssen dann Bodenbedeckung haben.
- Ich stelle künftig vom 15. November bis zum 15. Januar acht Wochen eine Bodenbedeckung auf den Äckern sicher.

- Wo ich frühe Sommerkulturen bis zum 31. März säe, etwa Leguminosen oder Rüben, gilt die Zeit vom 15. September bis zum 15. November.
- Ich brauche die Regeln zum Fruchtwechsel erst 2024 einzuhalten, weil die Einführung für 2023 wegen des Ukrainekriegs ausgesetzt wurde.

MÖCHTE ICH ÖKOREGELUNGEN BEANTRAGEN?

- Ich kann teilnehmen, ohne Einkommensgrundstützung zu beantragen.
- Ich weiß, dass die freiwilligen einjährigen Umweltleistungen keine Pflicht sind, wie bisher beim Greening.
- Ich kann eine oder mehrere Ökoregelungen aus einem Katalog wählen.

PLANE ICH AGRARUMWELT- ODER TIERSCHUTZ?

- Ich habe laufende Bewilligungen aus den Vorjahren, die ich in der Regel bis zum Verpflichtungsende weiterführe.
- Ich habe dazu Bewilligungsbescheide vorliegen.
- Ich habe 2022 Bewilligungen erhalten, möchte aber die Grundanträge nicht umsetzen. Das teile ich schriftlich bis zum 15. Mai 2023 mit.

WILL ICH STÜTZUNGEN FÜR TIERHALTER?

- Ich halte für Mutterkühe die Tiermeldungen aus HIT bereit.
- Ich habe für Schafe und Ziegen das Bestandsregister parat.

MÖCHTE ICH DIE PRÄMIE FÜR JUNGLANDWIRTE?

- Ich werde im ganzen Jahr 2023 nicht älter als 40 Jahre.
- Ich bin seit den letzten fünf Jahren Betriebsinhaber.
- Ich erfülle die berufliche Qualifikation.

